

[11279.] Da meine Firma auf der Liste des Leipziger Verleger-Vereins nicht genannt ist und mancher der Herren Verleger deshalb meine Handlung zu den unsoliden zählen dürfte, so erlaube ich mir, unter Hinweis auf die Bestätigung meines Herrn Commissionärs*) öffentlich zu bemerken, daß ich meinen Verpflichtungen auch in dieser D.M. gegen jede Handlung, trotz der großen Verluste, auf das gewissenhafteste nachgekommen bin.

Gr. E. Fröblich in Warnsdorf
in Böhmen.

*) Geschieht hiermit.

Rob. Frieße.

[11280.] Hiermit ersuche ich diejenigen Handlungen, welche den mir zukommenden Saldo in der Ostermesse gar nicht oder nicht vollständig zahlen ließen, die Rückstände jetzt in Leipzig oder hier zahlen zu lassen, da ich von jetzt ab meinen Verlag ohne Ausnahme nur solchen Handlungen in Rechnung liefere, die ihren Verpflichtungen gegen mich vollständig nachgekommen sind. Jede meiner Facturen und namentlich meine Remittendensfactur enthält die ausdrückliche Erklärung, daß ich Ueberträge nicht gestatte, ebenso mußte ich den Herren Verlegern für mein Sortimentsgeschäft nicht den geringsten Uebertrag zu, deshalb rechne ich jetzt auf gewissenhafte Berücksichtigung vorstehender Zeilen.

Berlin, den 30. Juli 1859.

Hermann Kaiser.

Firma: G. H. Schroeder's Verlag.

Bücher- und Kunst-Versteigerung

[11281.] in Frankfurt a. M.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich durch den Eingang der früher hier stattgehabten (Kettebeil'schen) Versteigerung veranlasst bin, von halb zu halb Jahr je nach Umständen eine Auction zu veranstalten, und wird bereits die erste im Laufe dieses Jahres stattfinden.

Ich ersuche Sie daher, mich mit den geehrten Beiträgen Ihrer Verlags-, Partie- und Antiquariatsartikel zu versehen, und können Sie desto eher auf einen bedeutenden Absatz rechnen, indem stets an hiesigem Platze viele Bücherfreunde und Käufer sind; auch wird die allgemeine Verbreitung der Kataloge an Bibliotheken, Gymnasien, Universitäten etc. des In- und Auslandes viel zu einem reichlichen Erfolg beitragen.

Mit meinen Bedingungen, die ich so billig wie möglich stelle, werde ich Sie nach geschriebener Mittheilung, die Sie gefälligst direct an mich gelangen lassen wollen, in Kenntniß setzen, und sehe ich der Uebersendung Ihrer Beitragsliste (genaue Aufnahme der Titel etc.) mit den betreffenden Limita baldigst entgegen.

Indem ich Sie schliesslich meiner grössten Bemühungen in Ihrem Interesse und der reellsten und promptesten Ausführung Ihrer Wünsche versichere, zeichne

mit aller Hochachtung

Frankfurt a/M., im Juli 1859.

M. L. St. Goar.

[11282.] Berichtigung

eines in der Anzeige des Herrn St. Goar (in Nr. 90. d. Bl.) enthaltenen Irrthums.

Der Unterzeichnete, durch die im J. 1857 im Kettebeil'schen Geschäfte eingetretene Katastrophe in bedeutenden Verlust gebracht, entsprach schon damals der vielseitig an ihn gestellten Aufforderung, dass das Auctionsgeschäft unserer Stadt erhalten und durch ihn fortgesetzt werden möge, und hielt seitdem regelmässig grössere Bücher- und Kunstversteigerungen ab, von welchen die letzte eben erst beendigt; er kaufte überdies in der durch den Kettebeil'schen gerichtlich bestellten Masse-Curator veranstalteten, am 23. August 1858 stattgefundenen Auction für eine nicht unbedeutende Summe, die er trotz des, Eingangs erwähnten Verlustes voll und baar bezahlen musste, das Kettebeil'sche Auctionsgeschäft mit Firma, Handlungsbüchern, Kundenlisten etc.; der letztbietende Mitbewerber war Herr M. L. St. Goar.

Wenn nun Herr St. Goar in seiner oben erwähnten Anzeige von dem „Eingang der früher hier stattgehabten (Kettebeil'schen) Versteigerungen“ spricht, so beruht dies zweifelsohne auf einem durch Gedächtnisschwäche veranlassten Irrthume, den zu berichtigen ich mich gedrungen fühle.

Frankfurt a/M., am 22. Juli 1859.

Joseph Baer.

[11283.] Abfertigung

des

Herrn Joseph Baer in Frankfurt a/M.

In seiner s. g. Berichtigung (Nr. 93. d. Bl.) behauptet Herr Joseph Baer, er habe das Kettebeil'sche Auctionsgeschäft mit Firma gekauft.

Es ist dies ein gewaltiger Irrthum seinerseits.

Die Verlagsfirma G. F. Kettebeil, die ausserdem die bekannten Bücher-auctionen abhielt, firmirte nicht doppelt. Das Auctionsgeschäft ging unter derselben Firma. Diese Firma kann der nicht weiter führen, der nur einen Theil des Geschäfts übernimmt. Ausserdem ist über die Firma „Kettebeil“ der Conkurs erkannt und bis jetzt wenigstens nicht wieder aufgehoben worden. Die Firma als solche ist also zur Stunde zahlungsunfähig, und es liegt etwas geradezu Lächerliches darin, sich damit brüsten zu wollen, der rechtmässige Eigenthümer einer zahlungsunfähigen, im Conkurs befindlichen Firma zu sein.

Nach dem Gerichtsprotokolle vom 23. August 1858, auf welches sich Herr Baer ausdrücklich bezieht, welches er also kennen musste, ist der Herr Curator lediglich ermächtigt worden, dem Herrn Baer gegen Zahlung des Steigschillings

„die Geschäftsbücher, Correspondenzen, Kataloge und Alles, was sich sonst auf dieses Auctionsgeschäft Bezügliches in der Masse befinde, auszuliefern.“

Von einer Uebertragung der Firma war nirgends die Rede und konnte keine Rede sein, da nach hiesigen Rechten zu einer solchen Uebertragung die Ermächtigung der Behörde erforderlich ist, die Behörde aber nach

einer ganz bekannten Praxis diese Ermächtigung nur demjenigen ertheilt, der in dem fraglichen Geschäfte vorher Theilhaber gewesen ist. Herr Baer hat also, wenn er allenfalls die Ermächtigung nachgesucht haben sollte, jedenfalls eine abschlägige Antwort erhalten.

Herr Baer wird durch seinen plumpen Angriff sich selber schaden, mir aber neue Geschäftsfreunde zuführen und die alten befestigen; ich halte mich denselben aufs beste empfohlen und sehe deren geneigten Beiträgen entgegen.

Frankfurt a/M., den 1. August 1859.

M. L. St. Goar.

Die oesterreichischen Geldverhältnisse

[11284.] habe ich schon vor der Messe in meiner desfallsigen Erklärung in einer Weise berücksichtigt, die Anerkennung bei oesterreichischen Sortimentern gefunden hat. — Da ich keinen Sortimenter um Bezahlung gedrängt habe, so kann ich nicht einsehen, wozu einzelne Handlungen mir ohne vorherige Anfrage oesterreichische Banknoten ins Haus schicken und deren Gutschrift zu einem von 22 hiesigen Handlungen normirten Course wünschen. — Ich kann die Annahme solchen Papiers den unerfahrenen, theilweise armen Leuten, die für mich arbeiten, nicht zumuthen, sondern muß die oesterreichischen Scheine bei einem hiesigen Bankier sofort umwechseln und könnte dafür nur das Gutschriften, was ich in preussisch Courant dafür erhalte. — Eine solche Verwerthung dürfte keinem oesterreichischen Sortimenter wünschenswerth sein und ich bitte daher dringend, alle solche Geldsendungen an mich zu unterlassen.

Stuttgart, den 8. Juli 1859.

Rudolph Schelius.

[11285.] Das russische Prachtwerk „Die Romanoff“ von Baron Th. v. Derschau sind wir ferner nicht mehr im Stande à Cond. zu liefern, sondern nur fest mit der Bedingung, daß wir bei Uebersendung des zweiten Heftes den Betrag des ersten Bandes mit 70 Rubel netto baar nachnehmen dürfen. Diejenigen Handlungen, die feste Besteller haben, bitten wir daher, ihren Herren Commissionären Auftrag zur Einlösung zu geben.

Russisches Atelier in Leipzig.
Gustav Poenide.

[11286.] Von einer sehr zahlungsfähigen oesterreichischen Firma bin ich beauftragt worden, Offerten von Restauslagen schönwissenschaftlicher Werke, sowie auch größere Partien neuerer gangbarer Artikel zu vermitteln. Baarzahlung ist selbstverständlich. Diejenigen Herren Verleger, welche hier ihr Interesse verfolgen wollen, bitte ich, mir Offerten zuzusenden. Vollste Discretion wird zugesichert.

Leipzig, 10. Juli 1859.

Fr. Ludw. Herbig.

[11287.] Ein Fylograph

(Dresdner) wünscht baldigst Engagement. Adressen bittet man an die F. G. Janssen'sche Buchhandlung in Dresden gelangen zu lassen.

Als Commissionär für Leipzig

[11288.] empfiehlt sich allen soliden und thätigen Collegen unter Zusicherung umsichtiger, prompter und reellster Bedienung

Rob. Hoffmann.